

Sektion für Sexualmedizin, UNIVERSITÄTSKLINIKUM Schleswig-Holstein,
Campus Kiel, Arnold-Heller-Str. 3, Haus 28, 24105 Kiel

An den Referenten im Arbeitskreis
Inneres, Recht, Kommunales und
Gleichstellung der SPD-Landtagsfraktion
Herrn Thorsten Pfau

→ **Campus Kiel**
Sektion für Sexualmedizin
Leiter: Prof. Dr. med. Hartmut A. G. Bosinski
Ansprechpartner: Melanie Müller
Tel: 0431 / 597-3651
Fax: 0431 / 597-3984
E-Mail: wagner@sexmed.uni-kiel.de
Internet: www.uni-kiel.de/sexmed

Datum: 08.12.2011 Bo/Mue

Sehr geehrter Herr Pfau,

zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD-LT-Fraktion zur Situation der sexualmedizinischen Forschung und Lehre vom 08.12.2011 nehme ich wie folgt Stellung:

zu 1. Impact-Faktoren (IF) als Ausweis wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit

1.1. IF werden – einfach gesprochen - errechnet, in dem man den Wert von Zeitschriften daran bemisst, wie oft sie international zitiert werden. Dieser in der Fachwelt heiß umstrittene Wert (siehe Oehm & Lindner 2002; im Anhang) ist naturgemäß bei „großen Fächern“ (Chirurgie, Innere Medizin etc.), die in amerikanischen Journalen mit vielen Fachlesern publizieren können, viel höher als in „kleinen Fächern“, wie etwa der Sexualmedizin. Deutschsprachige Zeitschriften bekommen nur minimale IF, da das System US-basiert ist und dort deutschsprachige Zeitschriften nicht gelesen (und mithin auch nicht zitiert werden).

Noch geringer sind die IF bei nicht explizit medizinischen Arbeiten: So erhält beispielsweise unser bundesweit beachteter Artikel *„Zur Häufigkeit der Schuldfähigkeitsbegutachtung von Sexualstraftätern im Erkenntnisverfahren. Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie, 4: 202-210.“*, der mittlerweile in der Diskussion über die SV immer wieder angeführt wird zum Beleg der Notwendigkeit, etwas grundsätzlich am Umgang mit Sexualstraftätern bei Gericht zu ändern, nur 0,2 Punkte. Gleiches gilt für den bundesweit Maßstäbe setzenden Artikel aus dem Jahre 2005 *„Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsgutachten. NERVENARZT 76 :1154–1164 (Erstveröffentl i NStZ 25 : 57-62).“*

Hinzu kommt, dass Zeitschriften ihre IF ändern, wenn sie neu am Markt sind: Wir haben im Jahre 2007 in der seinerzeit neuen Zeitschrift *PLoS One* die weltweit erste (und nach wie vor oft zitierte, weil einzige) Arbeit zur Gehirnstruktur weiblicher Homosexueller veröffentlicht und dafür 0,2 IF bekommen. Mittlerweile liegt der IF von *PLoS One* bei 4,41 (und steigt weiter – die Zeitschrift ist durch Artikel wie den unsrigen mittlerweile hochattraktiv geworden).

1.2. Beim Vergleich der IF einzelner Institute, wie er vom UKSH durchgeführt wird, werden auch in anderer Hinsicht Äpfel mit Birnen verglichen: Große Kliniken und Institute mit 10 + X Mitarbeitern werden mit kleinen (im steten Abwehrkampf befindlichen!) Einrichtungen wie der Sexualmedizin (3 Mitarbeiter) verglichen – dass es dabei zu gravierenden Differenzen kommt, dürfte logisch sein.

1.3. Abgesehen von diesen grundsätzlichen Aspekten, welche notgedrungen zu niedrigeren IF der Sexualmedizin führen müssen, sind die Angaben in der Antwort der Landesregierung

falsch: Lt. Impact-Center der Med. Fakultät sind vielmehr folgende Angaben richtig (Fehler sind markiert):

Jahr	Anzahl d. Arbeiten	Original IF	
2010 (vorläufig)	3	3,127	
2009	6 (nicht 5)	12,41 ^{*)} (nicht 9,371)	
2008	2 (nicht 1)	0,4 (nicht 0,2)	
2007	3	10,75	

^{*)} Der Wert 12,41 bezieht sich nur auf 5 aufgelistete Publikationen; wo die 6. Arbeit (die der Fakultät gemeldet wurde) abgeblieben ist, erschließt sich mir nicht – sie würde den Wert auf 12,43 erhöhen.

Durch derartige Zahlenspielerien wird tatsächlich verschleiert, dass die Sektion für Sexualmedizin seit Jahren mit einer extrem kleinen Mannschaft und einem quasi nicht vorhandenen Forschungsbudget (5.000,- Euro/ Jahr!) bundes- und weltweit beachtete Forschungsarbeiten vorlegt, die zwar nur in einem kleinen Fach abgebildet werden (was kleine IF bewirkt), aber immense Auswirkungen haben. Unsere jüngst (2011) publizierte Arbeit zur Diagnose einer Pädophilie mittels fMRT (*Assessment of Pedophilia Using Hemodynamic Brain Response to Sexual Stimuli. Archives of General Psychiatry*) wird auch "nur" 10.782 IF-Punkte erbringen!

Zu 3. Finanzsituation der Sektion für Sexualmedizin

Schon am 13.1.2011 wurde in der Anhörung erklärt, dass die Sektion jährlich ein Defizit von „200 T€ bis 230 T€“ produzieren würde. Das ist zwar nicht ganz zutreffend – tatsächlich handelt es sich um ein Defizit von ca. 155T€.

Dieses Defizit beschäftigt das UKSH seit dem 01.08.2008 (z.B. dringlichste Anfrage des UKSH beim Wissenschaftsministerium vom 04.08.2009; s. Anlage) und entsteht wie folgt:

Nachdem ich vom Wintersemester 1997/98 bis zum Sommersemester 2008 vertretungsweise mit der Wahrnehmung der C3-Professur für Sexualmedizin (Nachfolge Prof. Dr. Dr. Wille) beauftragt worden war, welche die Medizinische Fakultät der CAU trotz meiner zahlreichen Erinnerungen nicht ausschrieb, endete mein Beamtenverhältnis auf Zeit zum 31.7.2008. Mit Wirkung vom 01.08.2008 trennte sich die Fakultät von dieser Professur und mir wurde als Beamter auf Lebenszeit des Landes SH als Akademischer Direktor (A15) die Leitung der Sektion für Sexualmedizin übertragen. Die Fakultät finanziert seitdem an der Sektion für Sexualmedizin lediglich eine befristete Assistentenstelle (A13) und eine halbe Sekretärinnenstelle (TVL 6) und gewährt einen Sachmittelzuschuss von 5.000 Euro / Jahr (zuvor waren es 35.000 Euro). Die Medizinische Fakultät lehnte mehrfach (und mit den verschiedensten Begründungen) meine Anträge auf Anerkennung der Sexualmedizin als Wahlpflichtfach gem. Approbationsordnung für Ärzte ab und erklärte die bei uns geleistete (national und international beachtete) Forschung für irrelevant.

Die Finanzierung meiner Stelle sowie einer zweiten Assistentenstelle (TVL-E13) und der anderen Hälfte der Sekretärinnenstelle – insgesamt ca. 155.000 Euro - wurde nun dem UKSH aufgebürdet, welches seit Juli 2008 mehrfach eine Regelung für meine Finanzierung (z.B. durch Verhandlungen mit dem Justizressort) anmahnte.

Diese Finanzierung ist bis heute erkennbar nicht gesichert, weshalb zunächst ab Januar 2011 die halbe Sekretärinnenstelle nicht mehr vom UKSH finanziert wird und nun zum 31.12.2011 auch die zweite Assistentenstelle wegfällt.

Deshalb wurde ich vom Vorstand des UKSH (Herrn Zilske und Herrn Dr. Johannsen) am 02.11. d.J. aufgefordert worden, einen Entwurf für die Beantragung eines Betrauungsaktes beim Generalstaatsanwalt bzw. beim Justizministerium zu erarbeiten mit dem Ziel, dass diese Behörden erklären, dass die von uns in Forschung, Lehre und Patientenversorgung

geleistete Arbeit für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im Bereich der Justiz unabdingbar und im Landes Schleswig-Holstein singulär wären, da nur so das Wissenschaftsministerium in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht die in der Sektion für Sexualmedizin jährlich entstehende Deckungslücke in Höhe von 155.000 Euro übernehmen könne. Mir wurde erklärt, dass, wenn ein solcher Betrauungsakt vor, diese (im Vergleich überschaubaren) Kosten vom Wissenschaftsministerium getragen werden.

Zu nicht nur meiner, sondern erkennbar auch zu Herrn Zilskes und Herrn Dr. Johannsens Überraschung wurde dann am 16.11. d.J. mitgeteilt, dass das Wissenschaftsministerium selbst für den Fall eines solchen Betrauungsaktes keinesfalls beabsichtige, diese Kosten zu übernehmen. Wie mir inzwischen sowohl vom Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein als auch vom Leiter der Abteilung II 2 im Justizministerium, Herrn Hurlin, und von Herrn PD Dr. Anders (Abt. II 3 des JM) mitgeteilt wurde, liegt bis heute kein Antrag auf einen solchen Betrauungsakt in diesen Behörden vor. Ein solcher Antrag würde dort auch, so teilte man mir mit, bei aller Wertschätzung unserer Arbeit in Forschung und Lehre - die sich beispielsweise aus den Notwendigkeiten des BVerfG-Urteils zur Sicherungsverwahrung und der daraus erwachsenden Verpflichtung zur verstärkten Ausbildung von Gutachtern und Therapeuten, aber auch aus dem aktuellen Opferschutzbericht des Justizministers vom 31.10.2011 (<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1900/drucksache-17-1937.pdf>) ergibt – auf Ablehnung stoßen, da man im Justizministerium der nicht ganz fernliegenden Auffassung ist, dass die Finanzierung von universitärer Forschung und Lehre zu den Obliegenheiten des Wissenschaftsministeriums gehört.

Die Konsequenzen der ungesicherten Finanzsituation:

- (a) Schon im Januar 2011 wurde die halbe Sekretärinnenstelle gestrichen, was für Erreichbarkeit, Koordination und Abrechnung unserer Tätigkeit schon gravierende Auswirkungen hat.
- (b) Zum 31.12.2011 endet das Arbeitsverhältnis meiner zweiten Assistentin, die sich mittlerweile eine andere Arbeitsstelle gesucht hat. Dies wird weitere erhebliche Einschränkungen unserer Arbeit in Forschung, Lehre und Patientenversorgung nach sich ziehen.
- (c) Darüber hinaus hat sich mittlerweile ein auf einer Drittmittelstelle beschäftigter Mitarbeiter beruflich anderweitig orientiert hat, da ihm die Arbeitssituation in der Sektion für Sexualmedizin zu unsicher erschien. Das führt dazu, dass wir ein bundesweit in der Behandlung von inhaftierten Sexualstraftätern Maßstäbe setzendes Drittmittelprojekt nach 25 Jahren erfolgreicher Arbeit nicht weiter fortsetzen können.
- (d) Auch andere Drittmittelprojekte, wie etwa das bundesweit erste Regionalprojekt zur Versorgung von pädophil geneigten Männern im Dunkelfeld („Kein Täter werden“) oder ein im Mai/Juni 2012 beginnendes, vom BMBF im Rahmen eines Forschungsverbundes finanziertes Drittmittelprojekt zur neuropsychologischen Ursachen, Verlaufsformen und Therapiemöglichkeiten für sexuell übergriffigen Verhaltens gegen Kinder (Umfang des Kieler Teilprojekts: 450.000 Euro) wird durch diese Kürzungen gefährdet.

Mit anderen Worten: Die Sektion für Sexualmedizin wird sukzessive totgespart!

Zu 4. Zukunftsplanungen für die Sektion für Sexualmedizin

Dies ist für mich der frappierendste Teil der gesamten Antwort! Weder mit mir als Leiter der Sektion noch offenbar mit dem Medizinischen Direktor des ZIP, Prof. Aldenhoff, wurde in dieser Angelegenheit gesprochen! In einem ausführlichen Gespräch – das noch unter der Vorgabe der Ansiedlung einer Mitarbeiterin der Sektion für Sexualmedizin am ZIP zustande kam - hat mir der Ärztliche Geschäftsführer des Zentrums für Integrative Psychiatrie, Prof. Dr. Aldenhoff, mitgeteilt, dass er einen sinnhaften Zusammenhang zwischen der Institutsermächtigung des ZIP und der Patientenversorgung in der Sektion für Sexualmedizin nicht erkennen könne. Er habe mehrfach darauf hingewiesen, dass er die Arbeit der Sektion für

Sexualmedizin in Forschung, Lehre und Patientenversorgung für wichtig und finanzierungsbedürftig halte, *jedoch nicht davon ausgehe, dass eine solche Arbeit sich selbst tragen könne*. Im Übrigen teilte mir Herr Aldenhoff mit, dass er zum 31.03.2012 in den vorzeitigen Ruhestand ginge. Er dürfte also für längerfristige und dauerhafte Vorkehrungen zur Bestandssicherung der Sektion für Sexualmedizin nicht zur Verfügung stehen.

Um es klar zu sagen: Die Auflösung der Sektion für Sexualmedizin und deren Einverleibung in das ZIP wären in dieser Form das Ende der jahrzehntelangen Arbeit der Kieler Sexualmedizin!

Zu 5.: Wie soll die Universität für ein Lehrangebot Sorge tragen, wenn das Wissenschaftsministerium die Finanzierung der Sektion für Sexualmedizin (außer einer Assistentenstelle und einer halben Sekretärinnenstelle) ablehnt? Es bleibt festzuhalten, dass

- die Medizinische Fakultät Forschung und Lehre der Sexualmedizin für nicht mit ihren Aufgaben kompatibel hält;
- das Wissenschaftsministerium dem folgend außer den Kosten einer Assistentenstelle und einer halben Sekretärin keine weiteren Kosten für die Finanzierung der Sektion für Sexualmedizin tragen will;
- die Philosophische und Juristische Fakultät größtes Interesse am Lehrangebot der Sektion für Sexualmedizin haben, da sie es – ganz im Unterschied zur medizinischen Fakultät – als Wahlpflichtfach bzw. Nebenfach für angehende Psychologen und Juristen anerkennen, sich aber außer Stande sehen, zur Finanzierung der Sektion beizutragen;
- der Vorstand des UKSH sich nicht länger in der Lage sieht, das jährlich durch die Sektion für Sexualmedizin (durch meine Stelle, die zweite Assistentenstelle und die halbe Sekretärin) produzierte Minus in Höhe von 155.000 Euro weiterhin zu tragen.

Zu 6.: In der Tat ist mir vorgestern auf meine Mitteilung an den Präsidenten und den Vizepräsidenten der CAU, dass ich vorerst die Lehrveranstaltungen aussetzen musste, da wir bei Halbierung der Assistentenschaft und des Sekretariats nicht die gleichen Leistungen in Forschung, Lehre und Patientenversorgung wie bisher erbringen können, der Entzug der außerplanmäßigen Professur angedroht worden – ein aufschlussreiches Verständnis von Fürsorge. Ich werde also nunmehr die Patientenversorgung reduzieren müssen, um nicht den Professorentitel zu verlieren. **Tatsächlich müsste auch im Präsidium verständlich sein, dass man mit der halben Mannschaft nicht mehr die gleichen Leistungen wie zuvor erbringen kann!**

Zu 7.: In der Tat hält die Medizinische Fakultät – wie erkennbar – nicht nur unsere Forschung für irrelevant. Sie lehnte mehrfach (und mit den verschiedensten, teilweise widersprüchlichen Begründungen) meine Anträge auf Anerkennung der Sexualmedizin als Wahlpflichtfach gem. Approbationsordnung für Ärzte ab. Sie verkennt damit nicht nur die Notwendigkeit und Verpflichtung – die sich beispielsweise aus dem BVerfG-Urteil vom 4.Mai 2011 ergibt – zukünftige Gutachter und Therapeuten für Sexualstraftäter auszubilden, sondern entzieht sich auch dezidiert den mehrfachen Forderungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ nach deutlicher Verbesserung der Ausbildung von angehenden Ärzten und Psychologen in diesem Bereich.

Zusammenfassend ergibt sich also das gleiche Bild wie vor einem Jahr, als ich mich hilfesuchend schriftlich an den Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Herrn de Jager wandte, da dieser lt. Information durch unsere Rechtsabteilung erklärt hatte, *„zukünftig keine Trägerkosten mehr für die Sektion für Sexualmedizin zu zahlen, mit denen ein Defizit ausgeglichen werden könnte. Das MWV*

erkennt keinen gesetzlichen Auftrag des UK S-H eine Sektion für Sexualmedizin vorzuhalten.“

Seinerzeit sah ich zwei Alternativen:

- *Entweder* die Fakultät erklärt *offen und öffentlich* ihre Nicht-Zuständigkeit für Forschung, Lehre und Patientenversorgung im Bereich der Allgemeinen und Forensischen Sexualmedizin. Dann müsste *politisch* entschieden werden, wer sich finanziell für diesen Bereich *in einer Weise zuständig fühlt, dass dessen – notwendige – Komplexität nicht beschnitten wird*. Dabei wird zu fragen sein, inwiefern etwa die Therapie von Opfern sexueller Übergriffe, die Therapie bei Intersex-Syndromen, bei Geschlechtsidentitätsstörungen usw., was insgesamt Forschung, Lehre und Patientenversorgung in diesem zentralen Bereich menschlichen Erlebens und Verhaltens mit den hoheitlichen Aufgaben z. B. der Justiz zu tun hat. Der Annahme, dass auch die Politik sexualmedizinische Forschung, Lehre und Patientenversorgung für unwichtig hält, mochte ich mich seinerzeit nicht einmal gedanklich zu nähern.
- *Oder* es besteht die, in Anbetracht der aktuellen Diskussionen und der hierzu von uns seit Jahren geleisteten Arbeit ja nicht ganz unplausible, Auffassung, dass das Fach Allgemeine und Forensische Sexualmedizin Bestandteil von Forschung, Lehre und Patientenversorgung an der einzigen schleswig-holsteinischen Universität mit Medizinischer Fakultät sein sollte. Dann wären – bei aller Wertschätzung der universitären Autonomie – entsprechende politische Entscheidungen innerfakultär umzusetzen.

Bedauerlicherweise habe ich daraufhin lediglich erfahren, „*dass das MWV dem UKSH in der Vergangenheit **keine** Trägerkosten für diese Sektion gezahlt hat, und dies auch zukünftig nicht erfolgen wird, da bestehende EU-beihilferechtliche Vorschriften aus wettbewerbsrechtlichen Gründen entgegenstehen.*“ Und mir wurde von der zuständigen Staatssekretärin ein mit beamtenrechtlichen Konsequenzen bewehrter „Maulkorb“ erteilt.

Ich bin angesichts der Antwort der Landesregierung tatsächlich sprachlos: Trotz aller allgemeinen öffentlichen Bekundungen, wie wichtig man unsere Arbeit fände, muss ich mich nun wohl doch der Annahme nähern, dass auch die Politik in Schleswig-Holstein sexualmedizinische Forschung, Lehre und Patientenversorgung lediglich für einen lästigen Kostenfaktor hält.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Hartmut A.G. Bosinski

Anl. (wie erwähnt)